

war die Bestimmung fortgeblieben, daß auch das Heer auf die Verfassung vereidigt werden sollte; ferner war die Vorschrift eingefügt, daß die Abgeordneten ebenso wie die Beamten dem König Treue und Gehorsam schwören mußten. Ein wichtiger Artikel (108) bestimmte, daß die bestehenden Steuern und Abgaben fortgehoben werden sollten bis zur Abänderung durch ein Gesetz. Noch wichtiger für die nächste Zukunft war der Artikel 105: „Wenn die Kammern nicht versammelt sind, können in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesamten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden; dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.“ Im übrigen war die Verfassung überraschend liberal; namentlich auch die Grundrechte fehlten nicht. Die Form der Volksvertretung beruhte auf dem Zweikammersystem. Die erste Kammer sollte in der Hauptsache eine Vertretung der kommunalen Körperschaften in Kreis, Bezirk und Provinz sein. Da aber diese Körperschaften erst neu eingerichtet werden sollten, so griff man vorläufig zu Wahlen mit hohem Zensus, und jener Gedanke ist schließlich unausgeführt geblieben. Die Mitglieder der zweiten Kammer sollten aus indirekten Wahlen hervorgehen. Bei den Urwahlen sollte der Grundsatz des allgemeinen Wahlrechts herrschen; doch wurde schon in Aussicht genommen, bei der künftigen Revision eine Abstufung des Wahlrechts nach Vermögensklassen eintreten zu lassen.

Die Kammern, mit denen die Revision der Verfassung vereinbart werden sollte, wurden zum 26. Februar 1849 einberufen. Inzwischen wurden auf Grund des Art. 105 eine Reihe von wichtigen Reformen vorgenommen, vor allem die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und des besonderen Gerichtsstandes für Adel und Beamte (2. Januar 1849) und die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen und Staatsanwaltschaft im Strafprozeß (3. Januar 1849). Der liberale Geist dieser und anderer Maßregeln beweist, daß die Regierung zwar das Joch wieder in die Hand bekommen wollte, aber noch keineswegs rückschrittliche Tendenzen verfolgte.

Jetzt begann auch die Frage der deutschen Verfassung brennend zu werden. Das Frankfurter Parlament ging bei seinen Arbeiten von der Annahme aus, daß ihm die Aufgabe zugefallen sei, die Verfassung selbständig zu schaffen, nicht eigentlich mit den Regierungen zu vereinbaren; dabei lag die Idee der Volkshoheit zugrunde, die das ganze Verfassungswerk charakterisiert. Und doch war die Frage unlösbar ohne eine Auseinandersetzung mit den Regierungen; denn der eigentliche Kernpunkt war die Gestaltung des Verhältnisses von Österreich zu dem neuen Staatswesen und die Stellung, die Preußen dazu einnahm. Die Mehrheit wollte statt des losen Staatenbundes, den man bisher gehabt, einen festen Bundesstaat mit starker Zentralgewalt; das hätte aber zur Folge gehabt, daß Österreich nur mit seinen deutschen Ländern dem neuen Reiche angehören konnte und daß diese deutsch-österreichischen Länder eine abgesonderte Verfassung und Verwaltung hätten erhalten müssen, die mit der eben damals auftauchenden Idee eines österreichisch-ungarischen Einheitsstaates im Widerspruch stand. Nur so konnte man die Deutsch-Österreicher, damals fast ein Drittel der deutschen Bevölkerung, für den neuen deutschen Staat retten. Das Parlament faßte denn auch zunächst auf Anregung von Dahlmann und Drohsen einen Beschluß in diesem Sinne. Dann aber wurde, seit die österreichische Regie-

zung den Reichstag nach Kremsier in Mähren verlegt und dort ein neues Programm für die Gestaltung der habsburgischen Monarchie aufgestellt hatte, die Einbeziehung der deutsch-österreichischen Länder in den deutschen Bundesstaat unmöglich durch die immer deutlicher hervortretende Absicht der österreichischen Regierung, die ganze habsburgische Ländermasse zu einem festen Einheitsstaat zusammenzufassen; und die Folge war, daß nun im Frankfurter Parlament der österreichische Präsident des Reichsministeriums, Schmerling, zum Rücktritt gezwungen wurde und der bisherige Präsident der Versammlung, Heinrich von Gagern, an seine Stelle trat und einen neuen Lösungsversuch der schwierigen Frage ins Werk setzte, der früher vom Parlament abgewiesen worden war. Sein Programm kam darauf hinaus, daß ein deutscher Bundesstaat ohne Oesterreich gegründet, zugleich aber mit Oesterreich über ein völkerrechtliches Unionsverhältnis verhandelt werden sollte. Oesterreich ließ sich aber auf solche Verhandlungen nicht ein. In der Nationalversammlung gab es einen heftigen Kampf; bei dieser Gelegenheit haben sich die Parteien der Großdeutschen und der Kleindeutschen, oder wie sie sich nannten, der Erbkaiserlichen, endgültig geschieden. Die großdeutsche Partei, die an Oesterreich feßhielt und auf einen Bundesstaat mit starker Zentralgewalt verzichtete, setzte sich zusammen aus den Oesterreichern, den Ultramontanen und der radikalen Linken, die mit den liberalen Mittelparteien damals ganz zerfallen war; die erbkaiserliche Partei, die einen festen Bundesstaat unter Preußens Führung wollte, bestand aus Mitgliedern aller Schattierungen von der äußersten Rechten bis an die Linke, hatte aber ihren Haupthalt in den liberalen Mittelparteien, namentlich in dem rechten Zentrum, der eigentlichen Professorenpartei. Sie suchte jetzt zunächst das erbliche Kaisertum durchzusetzen, für das namentlich Dahlmann, Bassermann, Vincke, Rümelin sprachen; aber die meisten Süddeutschen waren dagegen; Uhland erklärte: „Es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Ols gesalbt ist“, und nach fünftägiger Debatte wurde nur beschlossen, die Würde des Reichsoberhauptes auf einen regierenden deutschen Fürsten zu übertragen.

Zwischendurch trat nun aber das Parlament doch mit den Regierungen in Verhandlung; und auch die Regierungen untereinander verhandelten über die Frage ihrer Stellung zur Frankfurter Verfassung. Ende November erschien Gagern in Potsdam, um mit König Friedrich Wilhelm IV. die Frage der etwaigen Annahme der Kaiserkrone und der Frankfurter Verfassung überhaupt zu erörtern. Friedrich Wilhelm hob dabei hervor, daß das Parlament keine Krone zu vergeben habe, daß die Annahme einer solchen Krone ohne Zustimmung der Fürsten ein revolutionärer Akt sein würde. Das war sein grundsätzlicher Standpunkt: er erkannte die Volkssouveränität nicht an; er wollte sich mit den Fürsten ins Einvernehmen setzen, nicht im Gegensatz zu ihnen vom Volk sich auf den Schild heben lassen. In seiner loyalen Weise trat er mit Oesterreich und auch mit Bayern in Verhandlungen über die Frage. Von Oesterreich wurde ihm dargelegt, daß man dort den habsburgischen Einheitsstaat wolle und daß man daher die Form des Bundesstaats mit einheitlicher Spitze für Deutschland nicht annehmen könne. Schwarzenberg machte am 17. Januar den Versuch, Preußen mit sich fortzureißen zu einer gewaltsamen Niederwerfung des Frankfurter Parlaments. Aber von einem solchen Vorgehen war die Regierung

Friedrich Wilhelms weit entfernt; vielmehr sprach sie sich in einer Zirkularnote vom 23. Januar für eine Verständigung mit dem Frankfurter Parlament und für die Aufrichtung eines preußisch-deutschen Bundesstaates aus.

Radowitz, der im Frankfurter Parlament als Abgeordneter eine hervorragende Rolle spielte, hat bald darauf seinem königlichen Freunde eine Lösung der deutschen Frage vorgeschlagen, die in der Mitte stand zwischen der Auffassung Österreichs und dem Gagernschen Programm. Sie kam darauf hinaus, daß neben dem deutschen Bundesstaat ein Staatenbund eingerichtet werden sollte, dem auch die deutsch-österreichischen Länder angehörten, und daß mit der gesamten österreichisch-ungarischen Monarchie außerdem noch ein völkerrechtliches Bundesverhältnis begründet werden sollte. Diesen Gedanken, der die nationalen Wünsche mit der Gesamtstaatsidee Österreichs und mit dem politischen Bedürfnis eines Zusammenhalts mit der Donaumonarchie vereinigen sollte, machte Friedrich Wilhelm IV. sich zu eigen und brachte ihn in Verbindung mit seinen bisherigen deutschen Verfassungsplänen. An der Spitze des Staatenbundes dachte er sich jetzt ein Königskollegium, und im Bundesstaat wurde für Preußen die Vorstandschaft ins Auge gefaßt; die Kaiseridee trat jetzt ganz zurück. Seine alte Idee der Reichswehrherzogtümer entsprach teilweise dem Vorschlage Österreichs, sechs Reichskreise zu bilden, jeden unter einem der Könige, mit einem besonderen militärischen Kontingent, aber auch mit einer gemeinschaftlichen Kreisständeversammlung anstatt der einzelstaatlichen Kammern — eine Erweiterung des Planes, die allerdings in Berlin keinen Anklang fand. Darin aber war Friedrich Wilhelm mit Österreich einverstanden, daß man an dem Grundsatz einer Vereinbarung der Verfassung zwischen den Fürsten und dem Frankfurter Parlament festhalten müsse; er wünschte, daß ein besonderes „Staatenhaus“, wie es für die zukünftige Verfassung vorgesehen war, als Vertretung der Einzelstaaten, aber nur von den Regierungen gebildet, schon jetzt dem Frankfurter Parlament zugesellt werden sollte, um mit ihm das ganze Verfassungswerk zu revidieren und eine Vereinbarung vorzubereiten.

Die Hauptsache bei diesen Verhandlungen aber war, daß Österreich von der Begründung eines engeren Bundesstaates unter preußischer Führung nichts wissen wollte, und daß Schwarzenberg nach der Ostroyierung der Gesamtverfassung vom 4. März 1849 ganz unumwunden das Verfassungswerk der Paulskirche verwarf und die Forderung aufstellte, daß der österreichische Gesamtstaat in das künftige Deutsche Reich mit ausgenommen werden müsse. Diese österreichische Forderung brachte nun aber in Frankfurt die auf einen festen deutschen Bundesstaat gerichteten Bestrebungen zum Durchbruch. Die zweite Lesung des Verfassungsentwurfs stand damals auf der Tagesordnung. Der Entwurf hatte einen Bundesstaat mit einheitlicher Spitze, ein konstitutionelles Ministerium, einen Reichstag aus zwei Häusern, Staatenhaus und Volkshaus, bestehend, zum Inhalt. Der Abgeordnete Welcker, der früher großdeutlich gewesen war, nun aber wohl einjah, daß man mit Österreich nicht fortkomme, stellte den Antrag (12. März 1849), daß die Verfassung, so wie sie sei, im ganzen angenommen werden sollte und daß die Kaiserwürde, und zwar als erbliche Würde, dem König von Preußen übertragen werden sollte; man hoffte doch immer noch, daß Friedrich Wilhelm IV. sich bedenken und die Krone aus der Hand des Parlaments annehmen würde trotz des zu erwartenden österreichischen

Widerstandes. Der Antrag wurde zunächst abgelehnt (am 21. März); und erst, nachdem eine Gruppe der radikalen Linken durch die verhängnisvollen Zugeständnisse gewonnen worden war, daß das absolute Veto in ein suspensives und die öffentliche Wahl in eine geheime umgewandelt werden sollte, wurde am 27. März der in dieser Weise veränderte Verfassungsentwurf samt dem erblichen Kaisertum angenommen (mit 267 gegen 263 Stimmen), und am 28. März wurde Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Kaiser gewählt (mit 290 Stimmen bei 248 Enthaltungen). Zugleich erklärten 15 Abgeordnete der Rechten, die für das preussische Erbkaisertum gestimmt hatten, unter Führung von Radowiz, daß eine endgültige Festsetzung der Verfassung und eine Übertragung der Krone nicht einseitig durch das Parlament allein erfolgen könne, sondern nur unter freier Zustimmung der deutschen Regierungen rechtsverbindlich sei.

Alles kam nun darauf an, wie der König von Preußen sich entscheiden würde. Eine Deputation des Parlaments ging nach Berlin, um ihm den Beschluß der Versammlung vorzutragen und ihm die Kaiserkrone anzubieten. Führer der Deputation war der Präsident der Nationalversammlung Simson; auch Urndt und Dahlmann gehörten dazu. Man hoffte, daß Friedrich Wilhelm IV. sich dem Wunsche der deutschen Nation fügen würde trotz des zu erwartenden Widerspruches einzelner Fürsten und namentlich Oesterreichs, das eben damals von den ungarischen Rebellen bedrängt und im Moment zu energischem kriegerischem Auftreten unfähig war. Der König schwankte zwischen seinen nationalen Sympathien, mit denen sich doch auch etwas von preussischem Ehrgeiz verband, und seinen konservativ-legitimistischen Grundsätzen; er vermochte sich weder für die eine noch für die andere Seite ganz ohne Vorbehalt zu entscheiden und kam in einer Beratung mit seinen Ministern überein, den übrigen deutschen Fürsten die Entscheidung zu überlassen. Am 3. April empfing er die Deputation. Er brachte dabei seine Gefühle für Macht und Ehre eines geeinigten Deutschlands zu lebhaftem Ausdruck; aber er erklärte, auf seinem früheren Standpunkt verharren zu müssen, daß die Annahme der Verfassung und der Kaiserkrone von der freien Zustimmung der sämtlichen deutschen Regierungen abhängig sei. Die Deputation war bestürzt; sie faßte diese Antwort des Königs als eine Ablehnung nicht bloß der Krone, sondern des ganzen Verfassungswerks auf und fürchtete einen Bruch zwischen der Nationalversammlung und der preussischen Regierung; sie reiste am 5. April nach Frankfurt zurück. Die preussische Regierung aber erklärte durch eine Zirkularnote an die sämtlichen deutschen Höfe vom 3. April: der König sei bereit, an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der aus denjenigen Staaten zu bilden wäre, die freiwillig beitreten würden; seine Form und Verfassung wurde späterer Regelung überlassen.

Oesterreich protestierte sofort gegen einen solchen engeren Bund unter preussischer Führung und rief seine Abgeordneten aus Frankfurt zurück (8. April). Das Parlament aber erklärte auf den Bericht der Deputation am 11. April in nachdrücklicher Weise, daß es an der Verfassung festhalte, und setzte einen Ausschuß ein, der mit den einzelnen Regierungen in Verhandlung trat. Am 14. April erklärten 28 deutsche Staaten sich für die Annahme der Verfassung mit dem preussischen Erbkaisertum; es waren alle die kleineren; nur die Königreiche fehlten. Der König von Württemberg wurde damit auch noch